

# SOZIALE ARBEIT

**Verfahrensbeistand  
und Soziale Arbeit | 282**

**Desistance from Crime | 287**

**Professionelle muslimische  
Wohlfahrtspflege | 295**

**Soziale Arbeit  
in Gemeinschaftsunterkünften  
für Geflüchtete | 302**

**8.2018**

**125**  
**JAHRE**  

---

**DZI**

# SOZIALE ARBEIT

Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete  
August 2018 | 67. Jahrgang

- 282 **Verfahrensbestand und Soziale Arbeit**, Teil 2  
*Gerda Simons, Berlin*
- 283 **DZI Kolumne**
- 287 **Desistance from Crime**  
Anregungen für die Soziale Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen  
*Gabriele Kawamura-Reindl, Nürnberg*
- 295 **Professionelle muslimische Wohlfahrtspflege**  
Eine langwierige Zukunftsaufgabe?  
*Michael Kiefer, Osnabrück*
- 302 **Soziale Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete**  
Anspruch und Wirklichkeit in Zeiten restriktiver Asylpolitik  
*Sebastian Muy, Berlin*
- 309 **Rundschau** Allgemeines  
Soziales | 309  
Gesundheit | 310  
Jugend und Familie | 310  
Ausbildung und Beruf | 312
- 311 **Tagungskalender**
- 313 **Bibliographie** Zeitschriften
- 318 **Verlagsbesprechungen**
- 320 **Impressum**

*Verfahrensbeistände vertreten die Interessen betroffener Kinder in Familiengerichtsverfahren. Nachdem Gerda Simons im ersten Teil (Soziale Arbeit 7.2018) ihres zweiteiligen Beitrags die politischen und juristischen Grundlagen erläutert hat, legt sie in dieser Ausgabe die Aufgaben von Verfahrensbeiständen und deren Bezug zur Sozialen Arbeit dar.*

*Gemeinhin beschäftigt sich die Soziale Arbeit in der Straffälligenhilfe mit der Prävention von Rückfällen und der Resozialisierung. Gabriele Kawamura-Reindl stellt den in Deutschland neuen Ansatz der „Desistance from Crime“ vor und fragt, wie die Soziale Arbeit straffällig gewordene Menschen beim Ausstieg aus der Kriminalität unterstützen kann.*

*Nach aktuellen Schätzungen leben in der Bundesrepublik derzeit zirka fünf Millionen Muslime. Michael Kiefer untersucht die Entwicklung der beruflichen muslimischen Wohlfahrtspflege und stellt fest, dass diesbezüglich trotz einiger vielversprechender Initiativen hierzulande noch ein erheblicher Entwicklungsbedarf besteht.*

*Im Mai 2016 haben 136 Hochschullehrende, Praktikerinnen und Praktiker sowie Vertretende von Verbänden das „Positionspapier Soziale Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften“ unterzeichnet. Die Initiative dringt darauf, dass auch in Zeiten verstärkter Fluchtmigration die Standards der Sozialen Arbeit für Geflüchtete gewahrt bleiben. Sebastian Muy stellt nun fest, dass Anspruch und Wirklichkeit in Zeiten restriktiver Asylpolitik stellenweise weit auseinanderklaffen und viele Befürchtungen der Autorinnen und Autoren des Positionspapiers wahr geworden sind.*

*Die Redaktion Soziale Arbeit*

# PROFESSIONELLE MUSLIMISCHE WOHLFAHRTSPFLEGE | Eine langwierige Zukunftsaufgabe?

Michael Kiefer

**McNeill**, Fergus; Weaver, Beth: Changing Lives? Desistance Research and Offender Management. In: [http://www.sccjr.ac.uk/wp-content/uploads/2012/11/Report\\_2010\\_03\\_-\\_Changing\\_Lives.pdf](http://www.sccjr.ac.uk/wp-content/uploads/2012/11/Report_2010_03_-_Changing_Lives.pdf) (veröffentlicht 2010, abgerufen am 15.4.2018)

**McNeill**, Fergus; Farall, Stephen; Lightowler, Claire; Maruna, Shadd: How and why people stop offending: discovering desistance. In: insights-evidence summaries to support social services in Scotland. In: <http://www.iriss.org.uk/sites/default/files/iriss-insight-15.pdf> (veröffentlicht 2012, abgerufen am 15.4.2018)

**Rieker**, Peter; Humm, Jakob; Zahradnik, Franz: Einleitung: Desistance als konzeptioneller Rahmen für die Untersuchung von Reintegrationsprozessen. In: Soziale Probleme 2/2016, S. 147-154

**Rocque**, Michael: Desistance from Crime. New Advances in Theory and Research. Basingstoke 2017

**Sampson**, Robert; Laub, John: Understanding Desistance from Crime. In: Crime and Justice 28/2001, pp.1-69

**Schneider**, Sabine: Lebensweltorientierung in der Straffälligenhilfe. In: Grundwald, Klaus; Thiersch, Hans: Praxishandbuch Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Weinheim und Basel 2016, S. 288-301

**Stelly**, Wolfgang; Thomas, Jürgen: Wege aus schwerer Jugendkriminalität. Eine qualitative Studie zu Hintergründen und Bedingungen einer erfolgreichen Reintegration von mehrfach auffälligen Jungtätern. In: <http://psydok.sulb.uni-saarland.de/volltexte/2004/198/pdf/Wegegesamt.pdf> (veröffentlicht 2004, abgerufen am 28.4.2017)

**Stiels-Glenn**, Michael: Zum Umgang mit Rückfällen in der ambulanten Psychotherapie mit Sexualstraftätern. In: Hahn, Gernot; Stiels-Glenn, Michael (Hrsg.): Ambulante Täterarbeit. Intervention, Risikokontrolle und Prävention. Bonn 2010, S. 92-125

**Zehr**, Howard: Fairsöhnt. Restaurative Gerechtigkeit. Wie Opfer und Täter heil werden können. Schwarzenfeld 2010

**Zusammenfassung** | Der Beitrag beschreibt die Bestrebungen zu einer eigenständigen und gleichberechtigten muslimischen Wohlfahrtspflege in Deutschland. Ausgehend von der Geschichte der Zuwanderung von Muslimen werden die Hindernisse auf dem Weg zu diesem Ziel dargelegt und einige politische wie akademische Maßnahmen zur Ausbildung von islamischen Theologen und Religionspädagogen vorgestellt.

**Abstract** | The article describes the efforts for an independent and equitable muslim welfare in Germany. Starting from the immigration of laborers from muslim countries in the 1960s, the obstacles on the way to reach that goal are explicated. Furthermore, some political and academic measures to instruct islamic theologians and pedagogues are presented.

**Schlüsselwörter** ► Wohlfahrtspflege  
► Islam ► Migrant ► Religion  
► Hochschule ► Integration

**1 Einleitung** | *Yasemin* wird in wenigen Wochen drei Jahre alt. Ihre Eltern, *Maryam* und *Hakan*, sind bereits seit gut einem halben Jahr auf der Suche nach einem Platz in einer Kindertagesstätte. Sie haben insgesamt vier Einrichtungen besucht und sich schließlich für ein Familienbildungszentrum der Diakonie entschieden. Die Einrichtung liegt in der Nähe ihrer Wohnung und die Räumlichkeiten wie auch die fachliche Qualifikation der Mitarbeitenden lassen keine Wünsche offen. Dennoch sind *Maryam* und *Hakan* nicht ganz zufrieden mit ihrer Entscheidung. Beide sind praktizierende Muslime und hätten *Yasemin* lieber einer muslimischen Einrichtung anvertraut, in der ihre Tochter die Feste des islamischen Jahreskreises, also auch das Zucker- und Opferfest, hätte feiern können. Leider gibt es am Wohnort von *Maryam* und *Hakan* keine muslimische Einrichtung, die den üblichen Qualitätskriterien gerecht wird.

Wenn muslimische Eltern sich im Jahr 2018 auf die Suche nach einer muslimischen KiTa machen, sind die Erfolgsaussichten eher gering. Obwohl die Zahl der Muslime in Deutschland stetig zunimmt und derzeit zirka 4,7 Millionen Muslime dauerhaft hier leben (Stichs 2016), ist die Zahl muslimischer Einrichtungen im Kinder- und Jugendhilfebereich gering und gemessen an der Zahl der bestehenden Einrichtungen nahezu irrelevant. Dieser Sachverhalt ist erklärungsbedürftig. Muslime in nennenswerter Zahl leben bekanntlich seit sechs Dekaden in Deutschland, den Anfang machten türkische Arbeitsmigranten ab dem Jahr 1961. Eine dauerhafte Verbleiborientierung war bereits seit den frühen 1970er-Jahren erkennbar. Dennoch führte dies zu keinen strukturellen Veränderungen in den Tätigkeitsfeldern der Wohlfahrtspflege. Ein Blick auf die Mitgliederliste der Bundesarbeitsgemeinschaft freier Wohlfahrtspflege zeigt, dass es dort seit Jahrzehnten keine Veränderungen gegeben hat. Zum exklusiven Kreis zählen AWO, Deutscher Caritasverband, Paritätischer Gesamtverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie Deutschland und die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland. Ein muslimischer Verband ist dort nicht zu finden.

**2 Ursachen für das Fehlen einer muslimischen Wohlfahrtspflege | 2-1 Innere Gründe | 2-1-1 Organisations- und Vertretungsproblematik** | In den traditionellen islamischen Gesellschaften gab es keine Großorganisationen, die das religiöse und spirituelle Leben strukturierten und organisierten. Dies hat maßgeblich theologische Gründe, denn das Verhältnis von Gott zum Menschen ist im Islam unmittelbar bestimmt. Muslime benötigen keine Priester, die eine Mittlerrolle einnehmen und mit Kulthandlungen den Heilsweg begleiten. Daher kennen die traditionellen islamischen Gemeinschaften auch keine organisatorischen Strukturen, die mit denen hiesiger christlicher Kirchen vergleichbar wären, und es besteht für Muslime auch keine Notwendigkeit, mitgliedschaftlich organisiert zu sein. Dies ist im deutschen Kontext problematisch.

Als in den 1970er-Jahren die Verbleiborientierung der zumeist aus der Türkei stammenden Muslime deutlich wurde, gründeten Arbeitsmigranten zahlreiche Vereine, die sich zumeist in einfachen Moscheeräumlichkeiten niederließen. Die Zahl der Mitglieder war nie besonders hoch. Dies änderte sich auch nicht mit der Gründung der Spitzenverbände, die gegen-

über Politik und Verwaltung zum Beispiel im Rahmen der Deutschen Islamkonferenz die Rolle des Ansprechpartners einzunehmen versuchten. Auch wenn keine exakten Mitgliederzahlen der korporierten Moscheegemeinden vorliegen, kann davon ausgegangen werden, dass mehr als drei Viertel der Muslime in Deutschland nicht in den zirka 2.600 Moscheegemeinden organisiert sind (Bodenstein 2009).

Bund, Länder und Kommunen finden folglich lediglich muslimische Organisationen vor, die nur eine Minderheit der Muslime Deutschlands vertreten. In den Bereichen, in denen Staat und Religionsgemeinschaften zur Zusammenarbeit verpflichtet sind, besteht durch die gegebene Vertretungsproblematik seit Jahrzehnten ein ungelöstes Problem. Deutlich wird dies insbesondere beim islamischen Religionsunterricht, der nach Artikel 7 Abs. 3 Grundgesetz (GG) in Übereinstimmung mit den Grundsätzen einer Religionsgemeinschaft erteilt werden muss. Die Frage, wie eine islamische Religionsgemeinschaft verfasst sein müsse, um als Ansprechpartner des Staates Anerkennung zu finden, konnte trotz jahrzehntelanger Bemühungen nicht allgemeingültig beantwortet werden. Die Bundesländer haben sehr unterschiedliche Regelungen zur Beteiligung muslimischer Verbände getroffen. So bietet Bayern seit 30 Jahren verschiedene Formen des Islamunterrichts in öffentlichen Schulen an, ohne jedoch die in dem Bundesland ansässigen muslimischen Organisationen zu beteiligen (*Interdisziplinäres Zentrum für Islamische Religionslehre Erlangen-Nürnberg* 2018). Ganz anders verfährt Hessen. Seit dem Schuljahr 2013/14 bietet die Landesregierung zwei Formen des islamischen Religionsunterrichts an, bei denen die Ahmadiyya Muslim Jamaat und DITIB Hessen als Partnerorganisationen dienen (*Hessisches Kulturministerium* 2013).

**2-1-2 Außensteuerung** | Kritisch betrachtet wird und wurde auch die Einflussnahme ausländischer Regierungen auf Moscheegemeinden in Deutschland. Im Fokus der Kritik stand insbesondere die DITIB (Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.). Der 1984 gegründete Verband vertritt nach eigenen Angaben derzeit 960 Moscheegemeinden in ganz Deutschland (DITIB 2018) und steht unter dem direkten Einfluss der türkischen Ministerialadministration. So wird das Amt des Vorstandvorsitzenden in der Regel von einem türkischen Beamten im Rang eines Botschaftsrats wahrgenommen. Darüber

hinaus entsendet der türkische Staat Imame nach Deutschland, die gleichfalls Angestellte des türkischen Staates sind und damit den Weisungen der türkischen Administration unterstehen. Nach dem Putschversuch in der Türkei im Sommer 2016 leisteten einige Imame Spitzeldienste für die türkische Regierung. Einige Politiker, so der ehemalige religionspolitische Sprecher der Grünen, *Volker Beck*, betrachten die Zusammenarbeit mit DITIB daher mit größter Skepsis oder lehnen diese ab (*ohne Verfasser* 2017).

**2-1-3 Extremismusproblematik** | Mitunter problematisch ist auch die unzureichende Abgrenzung einiger Moscheegemeinden von extremistischen Strömungen. So konnte in der Vergangenheit immer wieder beobachtet werden, dass Prediger, die dem salafistischen Spektrum zugerechnet werden, ihre fragwürdigen Inhalte in Moscheen verbreiten konnten. Als Beispiel sei hier der saudische Prediger *Muhammad al-Arifi* angeführt, der in der Vergangenheit immer wieder durch antisemitische und homophobe Äußerungen auffiel. *Al-Arifi* hatte mehrfach die Gelegenheit in Deutschland in Moscheegemeinden aufzutreten. In einem Fall predigte *Al-Arifi* bei einem Mainzer Verein, der auch einen staatlich geförderten muslimischen Kindergarten betreibt. In der Kommunalpolitik sorgte dies für Irritationen und die öffentliche Förderung des Kindergartens wurde infrage gestellt.

**2-1-4 Geringe Professionalisierung** | Schließlich kann der geringe Professionalisierungsgrad der gemeindlichen Akteure angeführt werden. Wenn man von der DITIB absieht, arbeiten in den Gemeinden in der Regel ehrenamtliche Mitglieder. Daher verfügen die in der Jugend-, Frauen- und Seniorenarbeit Tätigen in der Regel über keine fachliche Qualifikation. Häufig kennen sie weder die Fördermöglichkeiten, die Bund, Länder und Kommunen für die diversen Formen der Sozialen Arbeit bereitstellen noch deren organisatorische und fachliche Voraussetzungen.

**2-2 Äußere Gründe** | Als wirkmächtig erweist sich vor allem die immer wieder neu aufkommende Islamdebatte, die insbesondere von „islamkritischen“ Akteuren mit viel Verve und Pathos geführt wird. Die Liste vermeintlicher Verfehlungen und Unzulänglichkeiten von Muslimen ist lang und wird in diversen Debattenkontexten gebetsmühlenartig wiederholt. Zu den Kernvorwürfen zählen unter anderem, dass der Islam rückständig sei, keine Reformation und

Aufklärung erfahren habe, die Frauen benachteilige und unter gewissen Umständen Gewalt befürworte (*Münchrath* 2018). Nicht zuletzt auf der Grundlage dieser Annahmen wurde in den vergangenen zehn Jahren immer wieder die Frage diskutiert, ob der Islam zu Deutschland gehöre oder nicht. Zuletzt positionierte sich Bundesinnenminister *Horst Seehofer* diesbezüglich überaus deutlich, indem er wissen ließ, der Islam gehöre nicht zu Deutschland, die Muslime jedoch schon (*ohne Verfasser* 2018). Faktisch bedeutet dies, dass dem Islam nach wie vor der Status einer Ausländerreligion zugewiesen wird.

Im Kontext der Wohlfahrtspflege blieben und bleiben solche Positionierungen nicht folgenlos. Wenn muslimische Träger öffentliche Förderungen erhalten wollen, drohen ihnen im Dickicht kommunaler Behörden und im Kreise der etablierten Wohlfahrtsträger mitunter zahlreiche Hindernisse. Als beschwerlich erwies sich in der Vergangenheit unter anderem der Weg zum anerkannten Jugendhilfeträger nach § 75 KJHG. Eigene Recherchen haben gezeigt, dass Vereine, die über einen muslimischen Hintergrund verfügen oder einen solchen vermuten lassen, mitunter langwierigen Prüfungsverfahren unterworfen sind. Einschlägige Erfahrungen in dieser Hinsicht machten zum Beispiel Organisationen, die der Gülen-Bewegung zugerechnet werden. In mehreren Fällen gab es bei Antragsverfahren informelle Sachverständigenanhörungen und Gespräche mit Experten. Hintergrund war zumeist die Mutmaßung, die Gülen-Bewegung und die ihr zugeordneten Organisationen verträten eine fragwürdige Agenda oder folgten gar einer Unterwanderungsstrategie (*Ceylan; Kiefer* 2016, S. 127).

**3 Gründe für eine muslimische Wohlfahrtspflege** | Für die Etablierung einer muslimischen Wohlfahrtspflege in allen ausgewiesenen Handlungsfeldern kann entgegen den skizzierten Hindernissen und Bedenken eine Vielzahl von Gründen angeführt werden. Trotz aller Kritik ist der Islam seit mehr als fünf Dekaden ein in vielfacher Hinsicht wahrnehmbarer Bestandteil der deutschen Zivilgesellschaft. So haben sich bereits seit den 1970er-Jahren in den urbanen Lebensräumen gemeindliche Strukturen etabliert, die zunächst ausschließlich der Organisation von Gottesdiensten dienten. Im Laufe der Zeit entwickelten die Moscheegemeinden weiterreichende Aktivitäten, die unter anderem Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche und Bildungsangebote für Frauen und

Senioren umfassen. All diese Aktivitäten waren Ausdruck einer Verbleiborientierung, die insbesondere bei türkeistämmigen Arbeitsmigranten und deren Familien zu beobachten war. Dies führte auch zu einer veränderten Bedürfnislage in religiösen Angelegenheiten. Der Wunsch nach islamischer Bildung, Kultur und sozialen Angeboten als fester Bestandteil einer in Deutschland verorteten Alltagskultur wurde in muslimisch geprägten Milieus immer deutlicher artikuliert.

Zentrales Handlungsfeld war zunächst der islamische Religionsunterricht. Bereits in der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre wurde von Muslimen die Forderung an die Bildungspolitik herangetragen, der Staat möge gemäß Artikel 7 Abs. 3 des GG einen ordentlichen islamischen Religionsunterricht einführen. Diese Forderung fand auch in der Politik Zuspruch, jedoch beschränkten sich die Unterrichtsangebote über mehr als zwei Dekaden auf diverse Modellversuche, denen erst ab 2012 sukzessive vollwertige Unterrichtsangebote folgten. Ursache hierfür war unter anderem die schwierige Suche nach Ansprechpartnern auf muslimischer Seite, die unstrittig die Anforderungen der Verfassung erfüllten (Kiefer 2014).

In engem Zusammenhang mit dem islamischen Religionsunterricht steht die Implementierung einer islamischen Theologie und Religionspädagogik an ausgewählten deutschen Universitäten. Ein neues Schulfach erfordert ordentlich ausgebildete Lehrkräfte. So beschloss 2012 das Bundesministerium für Bildung und Forschung, an den Universitäten in Osnabrück, Münster, Frankfurt am Main, Gießen, Erlangen und Tübingen den Aufbau einer Islamischen Theologie zu finanzieren. An allen genannten Standorten werden mittlerweile muslimische Theologinnen und Theologen sowie Religionspädagoginnen und -pädagogen ausgebildet. Derzeit werden die Professionalisierungsfelder um die Seelsorge und Soziale Arbeit erweitert.

Ein weiteres Handlungsfeld bildet die seelsorgliche Betreuung von Muslimen in Notlagen, die seit Jahren von den muslimischen Gemeinschaften gewünscht wird. Folglich haben sich in den vergangenen Jahren erste Ansätze einer muslimischen Krankenhaus-, Notfall- und einer Gefängnisseelsorge entwickelt. Die in diesen Bereichen tätigen Akteure erfüllen ihre Aufgaben zumeist ehrenamtlich, die Professionalisierung und ordentliche Finanzierung wird jedoch angestrebt.

Schließlich gibt es den großen Bereich der Wohlfahrtspflege. Nachdem Muslime über mehrere Jahrzehnte Dienstleistungen in der Gesundheitshilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Familienhilfe und Altenhilfe von zumeist christlichen oder säkularen Trägern in Anspruch genommen haben, wächst insbesondere bei jungen Muslimen der Wunsch nach Angeboten muslimischer Organisationen beziehungsweise Träger. Genaue Zahlen zu den Bedarfen in allen Handlungsfeldern der Wohlfahrtspflege liegen nicht vor, da bisher keine repräsentativen Studien durchgeführt wurden. Stimmen aus den Gemeinden weisen jedoch darauf hin, dass es eine große Nachfrage beispielsweise bezüglich einer religionssensiblen Altenpflege gibt, die auch rituelle Handlungen berücksichtigt. Diese Sichtweise bestätigt auch eine Studie des BAMF (Bundesamt für Migration), die im Auftrag der Deutschen Islamkonferenz (DIK) im Jahr 2017 herausgegeben wurde (Volkert; Risch 2017). Die Mehrheit der für die Studie befragten 2045 Musliminnen und Muslime wünscht explizit Angebote, die rituelle Gebote wie beispielsweise Speisevorschriften berücksichtigen. Auch besteht der Wunsch nach einer Respektierung des muslimischen Glaubens. Mittlerweile gibt es Einrichtungen, die diesen Wünschen zu entsprechen versuchen, ohne jedoch explizit spirituelle Angebote vorzuhalten. Während in vielen Pflegeeinrichtungen die Teilnahme an christlichen Gottesdiensten ohne Umstände möglich ist, gibt es ähnliche Angebote für muslimische Heimbewohnerinnen und -bewohner nicht. Ähnlich verhält es sich im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Wie das Eingangsbeispiel zeigte, haben junge muslimische Eltern im Regelfall nicht die Möglichkeit, die Dienste eines muslimischen Familienzentrums in Anspruch zu nehmen.

**Religiöse Gründe** | Zur Begründung einer muslimischen Wohlfahrtspflege können Muslime auch eine Vielzahl religiöser Motive aus dem Koran und der Sunna anführen. Grundsätzlich kann zunächst festgehalten werden, dass der Islam versucht, die Trias Gott, Mensch und Gesellschaft zu einem organischen Ganzen zusammenzubringen. Hierbei geht es auch darum, durch solidarisches Handeln eine Brücke zwischen Arm und Reich zu errichten. Jeder Muslim ist gemäß seiner finanziellen und zeitlichen Möglichkeiten gehalten, einen Beitrag zum Wohlergehen seiner Mitmenschen zu leisten (Ceylan; Kiefer 2016, S. 83). Die Zielgruppen werden unter anderem in der Koransure 9, Vers 60 benannt: „Die um Gottes willen gege-

benen Gaben sind [gedacht] nur für die Armen und die Bedürftigen und jene, die damit betraut sind, und jene, deren Herzen gewonnen werden sollen, und für das Befreien von Menschen aus Knechtschaft und [für] jene, die mit Schulden belastet sind, und [für jede Anstrengung] für Gottes Sache und [für] den Reisenden: [Dies ist] eine Verordnung von Gott – und Gott ist allwissend, weise“ (Assad 2011).

Das Gebot zum solidarischen Handeln hat nicht nur eine materielle Dimension. So wird in Sure 2, Vers 83 auch eine „mündliche Gabe“ eingefordert. „UND SIEHE! Wir nahmen dieses feierliche Versprechen von [euch] den Kindern Israels an: ‚Ihr sollt keinen Gott anbeten; und ihr sollt Gutes tun euren Eltern und euren Verwandten und den Waisen und den Armen; und ihr sollt zu allen Leuten auf gütige Weise sprechen; und ihr sollt beständig das Gebet verrichten; und ihr sollt ausgeben aus Mildtätigkeit“ (Assad 2011).

Auch bestimmt der Koran, in welcher Form solidarischer Helfen erfolgen sollte. Wichtig ist, dass die „milde Tat“ die Integrität des Bedürftigen nicht verletzen darf (Sure 2, Vers 262): „Diejenigen, die ihre Besitztümer ausgeben um Gottes willen und danach ihre Ausgaben nicht beeinträchtigen durch Betonen ihrer eigenen Wohltätigkeit und Verletzen [der Gefühle der Bedürftigen], werden ihren Lohn bei ihrem Erhalter haben, und keine Furcht brauchen sie zu haben, noch sollen sie bekümmert sein. Ein gütiges Wort und das Verdecken des Mangels eines anderen sind besser als eine milde Tat gefolgt von Verletzung; und Gott ist selbstgenügend, nachsichtig“ (Assad 2011).

Neben dem Koran bilden vor allem die Überlieferungen des Propheten *Muhammad* die eigentliche Basis einer muslimisch geprägten Fürsorge. Die fürsorgliche Praxis des Propheten ist in den Hadithsammlungen umfangreich dokumentiert. Dort wird er gepriesen für „selbstlose Hilfsbereitschaft, seine Großzügigkeit, seine Fürsorge für Waisenkinder und Witwen, seinen Umgang mit Armen und Bedürftigen, die Befreiung von Sklaven, seinen Umgang mit Kranken und gesellschaftlich ausgestoßenen Menschen“ (Ceylan; Kiefer 2016, S. 91).

Eine hochstrukturierte und institutionalisierte Wohlfahrtspflege, die mit der heutigen christlichen Wohlfahrtspflege vergleichbar wäre, hat es in den traditionellen islamischen Gesellschaften nicht gege-

ben. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass die vollständig oder halbkolonisierten islamisch geprägten Gesellschaften im 19. Jahrhundert nicht mit gesellschaftlichen Transformationsprozessen befasst waren, die in Europa durch die industrielle Revolution ausgelöst wurden. Dennoch gab es Fürsorge, die auf der Grundlage der *zakat* (Pflichtabgabe) und der *sadaqa* (Spende) geleistet werden konnte. Von großer Bedeutung waren insbesondere die frommen Stiftungen (*waqf*). Reiche Muslime stifteten Teile ihres Vermögens zur Gründung von reglementierten Körperschaften. Diese kauften Grundstücke, betrieben Krankenhäuser, Speisesäle für Bedürftige, Waisenhäuser und vieles mehr (Ceylan; Kiefer 2016, S. 99). Vor allem im Osmanischen Reich spielte das Stiftungswesen eine große Rolle und erlangte mit der klassischen Epoche vom 13. bis 17. Jahrhundert in den Bereichen soziale Hilfen, Erziehung und Bildung sowie in den religiösen Diensten eine herausragende Bedeutung. Eine sukzessive Schwächung erfuhr dieses System durch den ökonomischen und politischen Niedergang des Osmanischen Reiches im 19. Jahrhundert. Das Stiftungswesen verschwand faktisch mit der Gründung der säkular orientierten modernen Türkei im Jahr 1923 (Ceylan; Kiefer 2016, S. 99).

**4 Realisierungsbemühungen** | Das Thema muslimische Wohlfahrtspflege hat in den vergangenen fünf Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Sichtbar wird dies durch eine ganze Reihe zivilgesellschaftlicher Aktivitäten, die von Bund und Ländern unterstützt werden.

**4-1 Deutsche Islam Konferenz** | An erster Stelle müssen an dieser Stelle die umfangreichen Aktivitäten der am 10. November 2015 einberufenen Deutschen Islam Konferenz (DIK) genannt werden (BMFSFJ 2017). Die DIK und ihre Partner, darunter die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bearbeiteten die Handlungsfelder

- ▲ „Würdigung und Abbau von Vorbehalten,
- ▲ Information und Beratung,
- ▲ Kooperation und Teilhabe,
- ▲ Ehrenamt, Hauptamt, Qualifikation,
- ▲ Finanzierung“ (ebd., S. 1).

Im Kontext dieser Handlungsfelder gab es eine ganze Reihe von Tagungen und Fachgesprächen. Von Bedeutung waren hier die Gespräche auf der Arbeits-

ebene, die zu einer Vertiefung der Kooperation der Wohlfahrtsverbände mit den muslimischen Verbänden führen sollten. Nachhaltige Wirkungen erzielen sollte insbesondere das bundesweite „Empowermentprojekt zur Wohlfahrtspflege mit den DIK-Verbänden“, in dessen Rahmen der Verein „Islamisches Kompetenzzentrum für Wohlfahrtswesen e.V.“ gegründet wurde. „Zweck des Vereins ist die Förderung der islamischen Wohlfahrtspflege, insbesondere durch Beratung beim Aufbau islamischer Sozialzentren, Informationsvermittlung über Wege zu Regelförderungen, Vernetzung mit öffentlichen Trägern sowie Einbindung in bundes- und landesweite Wohlfahrtsstrukturen. [...] Gründungsmitglieder des IKW e.V. sind die Verbände: DITIB, IGBD, IGS, IRD, VIKZ, ZMD und ZRMD“ (BMFSFJ 2017, S. 5). Schließlich kann im Kontext der DIK das mehrjährige Projekt „Kooperation und Teilhabe“ angeführt werden. Es handelt sich hier um zwei miteinander verknüpfte Projekte, welche die beteiligten Gemeinden befähigen sollen, eine professionelle muslimische Wohlfahrtspflege zu entwickeln. Partner sind der Zentralrat der Muslime in Deutschland, der Verband der islamischen Kulturzentren (VIKZ) und in einem parallelen Projektstrang die Alevitische Gemeinde (AABF). Die Projekte, die in Kooperation mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW in Köln und Wuppertal durchgeführt werden, starteten im Mai 2016 und haben eine Laufzeit von zwei Jahren (BMFSFJ 2017, S. 7). In der ersten Projektphase wurden zunächst die Bedarfe der Gemeinden erhoben, damit diese sich mit ihrer vielfältigen Arbeit den Standards der professionellen Wohlfahrtspflege annähern können. Im zweiten Projektabschnitt wurden auf die Gemeinden zugeschnittene Qualifikationsmaßnahmen entwickelt und durchgeführt (Theißen 2017).

**4-2 Akademische Qualifikation und Forschung** | Die Etablierung einer muslimischen Wohlfahrtspflege ist nur dann realistisch, wenn qualifiziertes Personal bereitsteht, das über ein fundiertes Handlungswissen verfügt. Einen Beitrag zur Erfüllung dieser wichtigen Prämisse leistet derzeit die Universität Osnabrück im Rahmen einer Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Seit Oktober 2016 verfolgt dort das Institut für Islamische Theologie (IIT) eine Reihe von Maßnahmen und Projekten zum Themenfeld muslimischer Wohlfahrtspflege. Von zentraler Bedeutung ist hier zunächst eine seit dem Wintersemester 2016/17 bestehende Post-Doc-Gruppe, der derzeit sieben Wissenschaftlerinnen

und Wissenschaftler und eine Koordinatorin angehören. Die interdisziplinär ausgerichtete Forschungsgruppe konzentriert sich auf drei Bereiche:

▲ *Muslimische Wohlfahrtspflege – Theologische Grundlegung aus den islamischen Quellen und der Historie:* Die muslimische Wohlfahrtspflege in Deutschland kann in den Traditionsbeständen des Islam und der islamischen Gesellschaften Anknüpfungspunkte vorfinden, die für die Legitimation, wissenschaftliche Diskussionen sowie Konzeptualisierungen im Rahmen von Forschungsvorhaben reflektiert und vertieft werden können. Hierzu zählen die Primärquellen des Islam und die theologische Tradition. Sie bieten Grundlegungen für den Wohlfahrtsgedanken und das erwähnte historische waqf-System.

▲ *Muslimische Soziale Arbeit in den Handlungsfeldern der Wohlfahrtspflege:* In der noch jungen innermuslimischen Diskussion wurde bislang eine islamisch bestimmte Wohlfahrtsarbeit lediglich in Teilaspekten thematisiert. Eine Aufgabe der Forschung ist hier zunächst die Erschließung des gesamten Themenspektrums und die Identifizierung von Handlungsfeldern, die für Muslime relevant sind.

▲ *Organisation der muslimischen Wohlfahrtspflege:* Dieser Forschungsbereich befasst sich mit den Träger- und Verbandsstrukturen einer künftigen muslimischen Wohlfahrtspflege. Es wird untersucht, welche Merkmale Trägerstrukturen aufweisen sollten und ob innerhalb und außerhalb des Gemeindeumfelds Trägerneugründungen erforderlich sein könnten.

Ein weiteres wichtiges Projekt ist die Einführung des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ (Universität Osnabrück 2018). Der Studiengang folgt dem Modell des Zwei-Fächer-Bachelors. Basis des Studiengangs „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ soll die Kooperation unterschiedlicher Fächer innerhalb der Universität Osnabrück sein. Der Studiengang speist sich aus den Studiengangeboten der beteiligten Theologien, insbesondere der Islamischen, des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien und der Erziehungswissenschaft: „Hintergründe für die Einrichtung des Studiengangs ‚Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft‘ sind einerseits die immer wichtiger werdende Bedeutung einer diversitäts- und religionssensiblen Sozialen Arbeit in der wertpluralen Migrationsgesellschaft, andererseits auch speziell die einer muslimischen Sozialen Arbeit, auf die schon der Wissenschaftsrat in seinen Empfeh-



lungen vom 29.1.2010 hingewiesen hat. In seinen ‚Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen‘ beschreibt der Wissenschaftsrat die ‚Sozialarbeit‘ – neben dem Lehrberuf – explizit als Ausbildungsziel“ (ebd., S. 3).

Ein Schwerpunkt des Studiengangs ist die muslimische Wohlfahrtspflege. Am IIT soll neben der bereits bestehenden Forschungsgruppe eine Professur für Soziale Arbeit angesiedelt werden, die den Forschungsschwerpunkt muslimische Wohlfahrtspflege aufweist. Die Konzeption des Studiengangs konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden, ein Termin für den Beginn wurde noch nicht festgelegt.

**4-3 Leuchtturmprojekte** | Zum Abschluss soll nicht unerwähnt bleiben, dass es – wenn auch in geringer Zahl – muslimische Einrichtungen gibt, die den üblichen Standards der professionellen Wohlfahrtspflege entsprechen. An dieser Stelle soll das Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e.V. (BFmF e.V.) beispielhaft angeführt werden, denn der in 1996 in Köln gegründete Träger kann als ein Paradebeispiel gelungener Organisationsentwicklung angesehen werden. Der Verein deckt heute ein breites Leistungsspektrum ab: „Der gemeinnützige, eingetragene Verein BFmF e.V. ist ein interkulturelles Zentrum der Stadt Köln. Er ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband und Träger

- ▲ dreier anerkannter Bildungswerke;
- ▲ Muslimisches Frauenbildungswerk Köln (nach WbG-NRW);
- ▲ Muslimisches Familienbildungswerk Köln (nach WbG-NRW);
- ▲ Muslimische Akademie (nach WbG-NRW);
- ▲ der freien Jugendhilfe gemäß § 75 KJHG;
- ▲ einer Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle;
- ▲ einer Migrationsberatungsstelle für erwachsene Zuwanderer (MBE);
- ▲ einer Integrationsagentur;
- ▲ der Zielgruppenräterschaft für Arbeitsgelegenheiten (AGH);
- ▲ von Integrationskursen des BAMF;
- ▲ eines Arbeitslosenzentrums;
- ▲ einer ALG II-Beratungsstelle;
- ▲ einer Erwerbslosenberatungsstelle;
- ▲ einer Flüchtlingsberatungsstelle;
- ▲ einer Kita U3“ (BFmF 2018).

Besonders hervorzuheben ist, dass das BFmF als erster muslimischer Träger ein zertifiziertes Familienzentrum (seit 2015) betreibt. Hiermit ist nachgewiesen, dass auch muslimische Organisationen im Spektrum der Wohlfahrtspflege zielgruppenorientierte Angebote von hoher Qualität bereitstellen können.

**5 Fazit** | Die flächendeckende Implementierung einer muslimischen Wohlfahrtspflege wird nach Lage der Dinge noch viel Zeit in Anspruch nehmen, da wichtige Voraussetzungen noch nicht erfüllt sind. Auf muslimischer Seite müssen zunächst angemessene Trägerstrukturen aufgebaut werden, die keiner Außensteuerung unterliegen und keinen Extremismusverdacht erwecken. Dies ist nur möglich, wenn qualifiziertes Personal bereitsteht, was wiederum entsprechender Ausbildungsgänge an deutschen Universitäten bedarf. Darüber hinaus brauchen wir auf der kommunalen Ebene Coaching-Projekte, die Muslime bei ihren Vorhaben mit Expertise zur Seite stehen.

*Dr. phil. Michael Kiefer, M.A., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Leiter der Postdoc-Gruppe Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft am Institut für Islamische Theologie an der Universität Osnabrück. E-Mail: michael.kiefer@uni-osnabrueck.de*

#### Literatur

- Assad**, Mohammed: Die Botschaft des Koran. Düsseldorf 2011
- BFmF** – Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e.V.: Über uns. In: [http://www.bfmf-koeln.de/bfmf-root/German/Bfmf\\_Sayfalar.aspx?Meczip=103](http://www.bfmf-koeln.de/bfmf-root/German/Bfmf_Sayfalar.aspx?Meczip=103) (veröffentlicht 2018, abgerufen am 2.5.2018)
- BMFSFJ** – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Wohlfahrtspflege als Thema der Deutschen Islam Konferenz, Umsetzungsbericht für die Lenkungsausschusssitzung am 14. März 2017. In: [http://www.deutsche-islamkonferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/LenkungsausschussPlenum/20170314-la-3-umsetzungsbericht-wohlfahrt.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.deutsche-islamkonferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/LenkungsausschussPlenum/20170314-la-3-umsetzungsbericht-wohlfahrt.pdf?__blob=publicationFile) (veröffentlicht 2017, abgerufen am 25.4.2018)
- Bodenstein**, Mark: Muslimische Verbände: neue Zahlen, aber kein Ende der Diskussion. In: <http://www.deutsche-islam-konferenz.de/DIK/DE/Magazin/Gemeindeleben/BekanntheitOrg/bekanntheit-org-ml-d-node.html> (veröffentlicht 2009, abgerufen am 26.3.2018)
- Ceylan**, Rauf; Kiefer, Michael: Muslimische Wohlfahrtspflege in Deutschland. Wiesbaden 2016
- DITIB**: Über uns. Die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. In: <http://www.ditib.de/default1.php?id>

=5&sid=8&lang=de (veröffentlicht 2018, abgerufen am 3.4.2018)

**Hessisches Kultusministerium:** Bekenntnisorientierter islamischer Religionsunterricht. In: <https://kultusministerium.hessen.de/ueber-uns/aufgaben-und-organisation/bekenntnis-orientierter-islamischer-religionsunterricht> (veröffentlicht 2013, abgerufen am 1.3.2018)

**Interdisziplinäres Zentrum für Islamische Religionslehre Erlangen-Nürnberg:** Islamunterricht in Bayern: Wie geht es weiter? In: <https://www.irp.dirs.phil.fau.de/2018/01/09/islamunterricht-in-bayern-wie-geht-es-weiter/> (veröffentlicht 2018, abgerufen am 1.3.2018)

**Kiefer, Michael:** Vom Provisorium zum regulären islamischen Religionsunterricht. In: Solgun-Kaps, Gül (Hrsg.): Didaktik für die Grundschule. Berlin 2014, S. 15-28

**Münchrath, Jens:** Licht aus dem Orient – Warum Europa kein Monopol auf die Aufklärung hat. In: <http://www.han-delsblatt.com/my/panorama/kultur-kunstmarkt/buchtipp-die-islamische-aufklaerung-licht-aus-dem-orient-warum-europa-kein-monopol-auf-die-aufklaerung-hat/21122690.html?ticket=ST-3765149-gg2lhOH9WZtBMKrdyhmf-ap1> (veröffentlicht 2018, abgerufen am 10.4.2018)

**ohne Verfasser:** Islamverband gibt Spitzel-Dienste für Erdogan zu. In: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article161114636/Islamverband-gibt-Spitzel-Dienste-fuer-Erdogan-zu.html> (veröffentlicht 2017, abgerufen am 3.4.2017)

**ohne Verfasser:** Der Islam gehört nicht zu Deutschland! In: <https://www.bild.de/bild-plus/politik/inland/islam/heimat-minister-seehofer-islam-gehoert-nicht-zu-deutschland-55108896.view=conversionToLogin.bild.html> (veröffentlicht 2018, abgerufen am 10.4.2018)

**Stichs, Anja:** Wie viele Muslime leben in Deutschland. Eine Hochrechnung über die Anzahl der Muslime in Deutschland zum Stand 31. Dezember 2015. In: [http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/WorkingPapers/wp71-zahl-muslime-deutschland.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/WorkingPapers/wp71-zahl-muslime-deutschland.pdf?__blob=publicationFile) (veröffentlicht 2016, abgerufen am 23.3.2018)

**Theißen, Wilfried:** Qualifizierung muslimischer und alevitischer Wohlfahrtspflege. In: <https://www.paritaet-nrw.org/soziale-arbeit/projekte/qualifizierung-muslimischer-und-alevitischer-wohlfahrtspflege/> (veröffentlicht 2017, abgerufen am 30.4.2018)

**Universität Osnabrück:** Eckwertepapier für den Studiengang „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ mit Kombinationsfach aus dem Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang. Stand vom 7.3.2018 (nicht veröffentlicht)

**Volkert, Marieke; Risch, Rebekka:** Altenpflege für Muslime – Informationsverhalten und Akzeptanz von Pflegearrangements. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Working Paper 75 des Forschungszentrums des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg 2017

# SOZIALE ARBEIT IN GEMEINSCHAFTSUNTERKÜNFTEN FÜR GEFLÜCHTETE | Anspruch und Wirklichkeit in Zeiten restriktiver Asylpolitik

Sebastian Muy

**Zusammenfassung** | Im März 2016 erschien das „Positionspapier Soziale Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften“ (Müller u.a. 2016). Das Papier nahm starken Einfluss auf den Fachdiskurs, über seine Wirkung auf die Praxis liegen keine Daten vor. Nicht allein aus diesem Grund lohnt sich der Blick auf die aktuelle Situation Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften und auf Studien hierzu. Auch wird auf die Verschärfung des Asylrechts und die hierdurch verengten Handlungsspielräume Sozialer Arbeit eingegangen.

**Abstract** | In March 2016, the „Position Paper on Social Work in Refugee Accommodation Centers“ (Müller et al. 2016) was published. The paper took vast influence in the academic discourse, but its impact on practical social work isn't researched yet. Thus, it is worth taking a look at the current situation and studies on social work in shared accommodation. In addition, the tightening of the German asylum law narrows the scope of action for social work.

**Schlüsselwörter** ► Flüchtling ► Unterbringung ► Soziale Arbeit ► Menschenrechte ► Asylrecht

**1 Einleitung** | Vor zwei Jahren, im März 2016, veröffentlichte eine Gruppe von Hochschullehrenden das „Positionspapier Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften – Professionelle Standards und sozialpolitische Basis“ (Müller u.a. 2016). Mit dem Papier sollte eine Diskussion über Qualitätsstandards für die Flüchtlingssozialarbeit angestoßen werden. Praktikerinnen und Praktiker sollten darin unterstützt werden, fachliche Standards der Sozialen Arbeit gegenüber den Betreibenden von Gemeinschaftsunterkünften zu vertreten und die zuständigen Landesbehörden dafür zu gewinnen, hierfür entsprechende Mindeststandards festzulegen (ebd., S. 3). Ein Blick in die zahlreichen Veröffentlichungen, die seit-